

## **TOP 6:**

---

### **Entschließung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen**

**- Antrag der Länder Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg -**

Drucksache: 138/18

Mit der beantragten Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, die bestehenden EU-Typgenehmigungsvorschriften für schwere Nutzfahrzeuge in Bezug auf Notbrems-Assistenten anzupassen. Die Verordnungen (EG) Nr. 661/2009 und (EU) Nr. 347/2012 sollen dementsprechend in folgenden Punkten geändert werden:

- Wegen des hohen Anteils von Auffahrunfällen durch schwere Nutzfahrzeuge besonders auf Bundesautobahnen müssen die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Notbrems-Assistenzsysteme erhöht werden. Auffahrkollisionen müssen nicht nur bei bewegten, sondern auch bei stehenden Vorausfahrzeugen möglichst vermieden werden.
- Die Notbrems-Assistenzsystem-Funktion soll permanent verfügbar sein. Ein manuelles "Ausschalten" durch Fahrzeugführende soll grundsätzlich technisch nicht mehr möglich und verhaltensrechtlich nicht zulässig sein. Nach einer situationsbedingten kurzzeitigen Unterbrechung soll eine automatische Wiedereinschaltung das System erneut aktivieren.
- Für die weiterhin notwendige Übersteuerbarkeit der Bremsfunktionen sollen nur bewusste Fahrer-Aktionen, wie zum Beispiel Lenk- oder Bremsaktionen, zulässig sein. Sie sollen nicht versehentlich ausgelöst werden können.
- Um einerseits Fehlwarnungen weiter zu verringern, aber andererseits bei kollisionsrelevanten Fahrsituationen Fahrzeugführende möglichst zuverlässig war-

nen zu können, ist die Identifikation kollisionsrelevanter Fahrzeuge weiter zu verbessern. Es sollen auch kleinere Fahrzeuge inklusive Motorräder erkannt werden und dies soll bei Bedarf zu AEBS-Warnungen und Notbremsungen führen.

- Um Fahrzeugführenden in kritischen Fahrsituationen die Möglichkeit zu geben, eine drohende Auffahrkollision mit bewussten Aktionen selbst zu beherrschen, soll die Kollisionswarnung um eine zeitlich vorgelagerte Abstandsinformation (Abstandswarnung) ergänzt werden.

Außerdem wird die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, auf nationaler Ebene zusätzlich eine Verhaltensvorschrift einzuführen, dass ein Abschalten des Notbrems-Assistenzsystems unzulässig ist.

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und die mitberatenden Ausschüsse – **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und **Verkehrsausschuss** – empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.